Württembergischer Judo-Verband e.V.



Jugendliga-Ordnung U18

Stand: 06.11.2013

Inhaltsverzeichnis

Inhal	tsverzeichnistsverzeichnis	. 2
A	Allgemeiner Teil	3
1	_	
	Allgemeines	
2	Jugendliga-Ausschuss	3
3	Jugendliga-Tag	4
4	Teilnehmer	4
5	Mannschaft	4
6	Starter-, Wiege-, Aufstellungs- und Wettkampfliste	4
7	Startrecht	5
8	Fremdstart	6
9	Modus	6
10	Punkteschreibung	6
11	Kampfrichter	7
12	Ausrichter	7
13	Ablauf der Veranstaltung	8
14	Kosten	8
15	Verstöße	9
16	Proteste	9
17	Sanktionen	9
18	Schlussbestimmung	.12
В	Wichtigste Änderungen (Kurzfassung)	13

A Allgemeiner Teil

1 Allgemeines

- 1.1 Zur Vereinfachung wurde in dieser Ordnung bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt. Bei den in dieser Ordnung angesprochenen Sportlern und Funktionsträgern kann es sich jedoch sowohl um männliche als auch um weibliche Personen handeln.
- 1.2 Diese Ordnung regelt den Sportverkehr innerhalb der Jugendliga Württemberg.
- 1.3 Die hier festgelegten Regeln dürfen nicht gegen Regeln des Deutschen Judo-Bundes verstoßen.
- 1.4 Die Wettkampfordnung und die Jugendliga-Ordnung sind vom Veranstalter bzw. Ausrichter an den Ligakampftagen auszulegen.
- 1.5 Für den sportlichen Ablauf und die Organisation der Jugendliga sind die zuständigen Referenten Männer U18 und Frauen U18 zuständig.
- 1.6 Die Saison beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember des laufenden Jahres.

2 Jugendliga-Ausschuss

- 2.1 Dem Jugendliga-Ausschuss gehören folgende Mitglieder an:
 - die Referenten U18 M\u00e4nner und Frauen
 - der Jugendvorsitzende des WJV
 - je zwei gewählte Vereinsvertreter aus Württemberg
- 2.2 Das für Angelegenheiten der Jugendliga zuständige Gremium ist der Jugendliga-Ausschuss.
- 2.3 Die Amtszeit der gewählten Vereinsvertreter des Jugendliga-Ausschusses beträgt ein Jahr. Die Wahl der Vereinsvertreter für den Jugendliga-Ausschuss erfolgt auf dem Ligatag der Jugendliga mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vereinsvertreter.
- 2.4 Sitzungen des Jugendliga-Ausschusses werden nach Bedarf von den Referenten U18 oder dem Jugendvorsitzenden unter Angabe der Tagesordnungspunkte einberufen.
- 2.5 Der Jugendliga-Ausschuss entscheidet im Rahmen seiner Zuständigkeit. Eine Beschlussfassung kann schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder per Telefax erfolgen. Diese Form der Abstimmung muss einstimmig erfolgen. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit der Ausschussmitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Jugendvorsitzenden des WJV.

3 Jugendliga-Tag

- 3.1 Jeweils vor Beginn der Saison findet ein Jugendliga-Tag statt, zu welchem die Referenten U18 Männer und U18 Frauen einberufen.
- 3.2 Der Jugendliga-Tag schlägt diese Ordnung bzw. die Änderungen vor, welche vom erweiterten Jugendvorstand vorläufig in Kraft gesetzt und anschließend vom Jugendtag bestätigt werden müssen.

4 Teilnehmer

Die Jugendliga Württemberg besteht aus Mannschaften der Vereine des Württembergischen Judoverbandes in der Altersklasse U18 Männer und U18 Frauen. Zunächst kann nur eine Mannschaft pro Verein gemeldet werden. Sollten nach Meldeschluss weniger als 9 Mannschaften gemeldet sein, können auch Zweitmannschaften von Vereinen zugelassen werden. Die Entscheidung erfolgt durch den Jugendliga-Ausschuss. Sollte ein Verein mit mehreren Mannschaften in der Jugendliga starten, so sind die Kämpfer der Mannschaft vor dem ersten Kampftag namentlich festzuschreiben. Kampfgemeinschaften sind nicht zugelassen.

5 Mannschaft

5.1 Eine Mannschaft in der Jugendliga besteht aus fünf Kämpfern in den geltenden fünf Gewichtsklassen.

Männer U18: -50kg -55kg -60kg -66kg +66kg

Frauen U18: -48kg -52kg -57kg -63kg +63kg

- 5.2 Eine Jugendliga-Mannschaft muss aus mindestens drei Kämpfern bestehen. Ist dies nicht der Fall, ist diese Mannschaft nicht startberechtigt und verliert den jeweiligen Mannschaftskampf.
- 5.3 Nach jedem Mannschaftskampf kann die Mannschaft umgestellt werden. Die Kämpfer müssen gewogen sein und auf der Wiegeliste stehen.
- 5.4 Die Kämpfer können in einer höheren Gewichtsklasse als der eingewogenen starten und anschließend im nächsten Kampf bzw. in den nächsten Kämpfen wieder in ihrer eigenen Gewichtsklasse antreten. Es darf maximal eine Gewichtsklasse höher gestartet werden.

6 Starter-, Wiege-, Aufstellungs- und Wettkampfliste

6.1 Wiegeliste

Die Kämpfer und Ersatzkämpfer müssen in ihren Gewichtsklassen auf offiziellen Wiegelisten mit Vor- und Zunamen (Blockschrift) aufgeführt werden. Diese

muss zum Wiegen bei den Kampfrichtern abgegeben werden. Es dürfen beliebig viele Kämpfer pro Gewichtsklasse eingewogen werden.

6.2 Aufstellungsliste

Hier wird der Kämpfer in der Gewichtsklasse, in welcher er kämpfen soll, mit Vor- und Zunamen (Blockschrift) aufgeführt. Es sind die offiziellen Aufstellungslisten zu verwenden. Diese müssen vor Beginn des Mannschaftskampfes beim Listenführer abgegeben werden. Diese sind so lange zur Geheimhaltung verpflichtet, bis die Kämpferlisten beider gegeneinander antretenden Mannschaften abgegeben worden sind. Nach Abgabe der Aufstellungslisten können diese nicht mehr geändert werden.

6.3 Wettkampfliste

Die Wettkampfliste darf erst geschrieben werden, wenn beide Aufstellungslisten abgegeben worden sind. Es sind die offiziellen Wettkampflisten zu verwenden. Die Listenführer vergleichen die Namen und Gewichtsklassen der Kämpfer mit den Wiegelisten.

7 Startrecht

- 7.1 Der Kämpfer muss im laufenden Kalenderjahr das 14. Lebensjahr vollenden und einen gültigen DJB Mitgliederausweis mit gültiger Beitragsmarke beim Wiegen vorlegen. Kann der Kämpfer keinen Judo-Pass beim Wiegen vorlegen, kann er trotzdem starten, wenn er glaubhaft versichert, dass er einen gültigen Judo-Mitgliederausweis besitzt und dem Kampfrichter bzw. den gegnerischen Mannschaften bekannt ist oder er sich auf andere Weise, z.B. durch Personalausweis, Führerschein, etc. ausweisen kann. Eine Kopie des Judopasses, aus der die Gültigkeit des Passes ersichtlich ist, muss der Geschäftsstellen des WJV binnen 10 Tagen nach dem Kampf zur Kontrolle zugesandt werden. Es wird eine Sanktion gemäß dem allgemeinen Sanktionskatalog des WJV fällig, die sofort zu entrichten ist.
- 7.2 Ein Kämpfer kann nur für den Verein starten, für den er auch bei Einzelkämpfen startberechtigt ist. Die Ausnahme bildet das Zweitstartrecht (siehe 8.).
- 7.3 Als Kämpfer einer Liga gilt derjenige, welcher in der laufenden Saison eingesetzt wird.
- 7.4 Startet ein gesperrter Kämpfer bzw. ein Kämpfer ohne Startrecht, so wird der Mannschaftskampf mit 0:3/0:30 als verloren gewertet.
- 7.5 Generell gilt: Ein Start in 2 Ligen am gleichen Tag ist nicht zulässig.

8 Fremdstart

Pro Mannschaft sind maximal 2 Fremdstarter zugelassen. Diese sind auf der Wiegeliste zu kennzeichnen.

9 Modus

Die Jugendliga wird je nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften an einem oder an mehreren Kampftagen durchgeführt. Der Modus kann jeweils am Jugendliga-Tag für die folgende Saison durch Mehrheitsbeschluss geändert werden.

10 Punkteschreibung

10.1 Mannschaftsliste

Der siegreiche Kämpfer erhält einen Siegpunkt und seine höchste Unterbewertung. Der Verlierer erhält null Siegpunkte und null Unterbewertungspunkte. Unentschieden wird mit 0:0 gewertet. Tritt ein Kämpfer nicht an, so hat er den Kampf verloren. Treten beide Kämpfer nicht an, wird für beide 0:0 gewertet. Tritt die gesamte Mannschaft nicht an, wird der Mannschaftskampf bei 5 er Mannschaften 0:3/0:30 gewertet. Eintreffen einer Mannschaft nach Wiegeschluss wird wie ein Nichtantritt gewertet. Die sportliche Leitung kann in Einvernehmen mit den anwesenden Vereinen eine andere Vorgehensweise beschließen.

10.2 Die siegreiche Mannschaft erhält 2:0 Begegnungspunkte, der Verlierer 0:2 Punkte. Die Mannschaften erhalten je einen Punkt (1:1) aus einer Begegnung, wenn die Summen der Ergebnisse aus den einzelnen Kämpfen, ohne Berücksichtigung der Unterbewertung, gleich sind.

10.3 Bewertung

Das Ergebnis der Jugendliga-Tabelle ist die Summe aller Punkte aus den Begegnungen. Die Ligatabelle wird in der Wertigkeit in folgender Reihenfolge aufgestellt:

- Punkte aus den Begegnungen
- Punkte aus den Kämpfen
- Punkte aus der Unterbewertung
- direkter Vergleich
- Stichkampf in drei ausgelosten Gewichtsklassen
- 10.4 Die Mannschaft mit den meisten Punkten aus den Begegnungen ist der Tabellenführer. Die Mannschaft mit den meisten Punkten nach allen Begegnungen einer Saison ist der Jugendliga-Meister. Bei gleicher Punktzahl aus den Begegnungen entscheidet die Anzahl der Punkte aus den Kämpfen. Es ent-

scheidet die höhere Differenz. Ist die Differenz aus gewonnenen und verlorenen Kampfpunkten gleich, entscheidet die Differenz aus der Unterbewertung. Ist auch diese gleich, entscheidet die höhere Anzahl an gewonnenen Kämpfen. Bei Gleichstand zählt der direkte Vergleich. Ist auch hier noch keine Entscheidung gefallen, so müssen die Mannschaften einen Stichkampftag in 3 ausgelosten Gewichtsklassen absolvieren.

10.5 Scheidet eine Mannschaft während der laufenden Saison aus, werden alle von ihr bisher gezählten Punkte gestrichen.

11 Kampfrichter

Die Kampfrichtereinteilung nimmt der Kampfrichterreferent des WJV vor.

12 Ausrichter

- 12.1 Der ausrichtende Verein hat dafür zu sorgen, dass eine ungestörte Durchführung der Mannschaftskämpfe gewährleistet wird.
- 12.2 Der Ausrichter stellt zur Verfügung:
 - die Halle
 - die Matten mit folgenden Maßen: mindestens 6 x 6 m Wettkampffläche. Zu diesen Wettkampfflächen kommt zuzüglich eine Sicherheitsfläche von drei Metern. Von der Sicherheitsfläche bis zur nächsten Wand bzw. sonstigen Gegenständen, welche die Sicherheit der Kämpfe beeinträchtigen können (Pfosten, etc.), muss eine Freifläche von mind. 0,5 Metern eingehalten werden. Auch die Zuschauer müssen einen Meter Abstand von der Sicherheitsfläche einhalten.
 - Die Waage muss eine Stunde vor Wiegebeginn zur Verfügung stehen.
 - Der Kampfrichtertisch muss mit zwei Stoppuhren + Ersatz, Gong, vorschriftsmäßiger Anzeigetafel, Fahnen, Mannschaftslisten sowie Personal für die Tischbesetzung ausgestattet sein.
- 12.3 Der Ausrichter muss dafür sorgen, dass bei allen Jugendliga-Kämpfen die medizinische Versorgung sichergestellt ist. Dies ist gewährleistet, wenn ein Sanitäter anwesend ist und ein Arzt telefonisch erreicht werden kann. Beim Fehlen der medizinischen Versorgung zu Kampfbeginn ist eine Wartezeit von einer Stunde zumutbar, danach muss die Veranstaltung abgebrochen werden. Nach Beendigung der Veranstaltung muss der Ausrichter die Ergebnisse per E-Mail an die Geschäftsstelle des WJV weiterleiten. Diese setzt wiederum die Pressereferenten in Kenntnis und gibt die Ergebnisse zur Einstellung auf die Homepage weiter. Die Originale der Kampflisten sind bis spätestens Dienstag nach der Veranstaltung per Post an die zuständigen Referenten U18 Männer und Frauen zu senden.

13 Ablauf der Veranstaltung

- 13.1 Die Veranstaltungen werden gemäß dem Terminplan des WJV durchgeführt. Die Ausschreibung ist von den Referenten mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung wie folgt zu versenden:
 - An den Jugendvorsitzenden
 - an die zuständigen Pressereferenten des WJV
 - an den zuständigen Kampfrichterreferenten (je nach Austragungsort)
 - an die Geschäftsstellen des WJV zur Veröffentlichung auf der WJV-Homepage
- 13.2 Das Wiegen und die Passkontrolle werden durch die Kampfrichter durchgeführt.
- 13.3 Der Hauptkampfrichter erstellt den Veranstaltungsbericht und sendet diesen an die Geschäftsstelle des WJV, den Kampfrichterreferenten und die zuständigen Jugendreferenten.
- 13.4 Zur Unterscheidung der Wettkämpfer/innen können in der Jugendliga des WJV anstatt des weißen und roten Erkennungsgürtels auch weiße und blaue Judogis getragen werden. Tritt eine Mannschaft vollständig in blauen Judogis an, hat sie das Recht, diesen anstelle des roten Erkennungsgürtels zu tragen. Die gegnerische Mannschaft trägt in diesem Falle weiße Judogis und keinen weißen Erkennungsgürtel. Kann eine Mannschaft nicht in blauen Judogi antreten, obwohl sie als Zweitgenannter den roten Erkennungsgürtel zu tragen hätte, dann geht das Recht des roten Gürtels auf die gegnerische Mannschaft über, falls diese in blauen Judogi antreten kann. Alternativ zu den blauen Judogis können farbige Judoanzüge getragen werden.

14 Kosten

- 14.1 Jeder Verein hat die durch den Betrieb der Ligen entstehenden Kosten, selbst zu tragen.
- 14.2 Die Höhe des Startgelds für die Jugendliga wird am jeweiligen Jugendliga-Tag festgelegt und ist spätestens vier Wochen vor dem ersten Kampftag auf das Konto des WJV zu überweisen.

Kto Nr: 404 000 002 Blz:60090100 Volksbank Stuttgart IBAN: DE40600901000404000002 BIC: VOBADESSXXX

14.3 Die Kampfrichterkosten werden durch den Hauptkampfrichter vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn ermittelt. Diese werden zu gleichen Teilen auf die teilnehmenden Vereine aufgeteilt und sind in bar an den Ausrichter zu entrichten. Auch nicht anwesende Vereine sind anteilig zur Zahlung verpflichtet. Der Ausrichter übernimmt die Auszahlung an die Kampfrichter.

- 14.4 Die Kosten für die Sanitäter bzw. den Arzt trägt der jeweilige Ausrichter.
- 14.5 Die Ausrichter erhalten einen Zuschuss, welcher am Jugendliga-Tag in Abhängigkeit des beschlossenen Startgelds festgelegt wird.

15 Verstöße

Verstöße gegen die Ligaordnung sind unter Punkt 17 "Sanktionen" aufgeführt.

15.1 Direktes Hansoku-make

Wird ein Kämpfer mit einem direkten Hansoku-make bestraft, so ist er für die restlichen Begegnungen an dem jeweiligen Wettkampftag gesperrt.

16 Proteste

- 16.1 Ein Protest während einer WK-Veranstaltung kann bei der sportlichen Leitung eingereicht werden
- 16.2 Sollte vor Ort keine Entscheidung gefunden werden, wird der Protest zusammen mit einer Mitteilung über den Verstoß beim Jugendliga-Ausschuss eingereicht.
- 16.3 Proteste sind bis spätestens eine Woche nach der Veranstaltung an den Jugend-Ligaausschuss zu richten spätere Proteste werden nicht mehr berücksichtigt.

17 Sanktionen

- 17.1 Allgemein
- 17.1.1 Verstöße gegen die Ligaordnung der Jugendliga können mit Sanktionsmaßnahmen geahndet werden, siehe 17.4 Sanktionskatalog.
- 17.1.2 Die sportliche Leitung hat nach Veranstaltungsende Verstöße schnellstmöglich dem Jugendliga-Ausschuss mitzuteilen. Eine Auflistung der Verstöße ist der Ergebnisliste beizufügen.
- 17.1.3 Sanktionsmaßnahmen können gegen Einzelpersonen (Athleten, Betreuer, Trainer, Kampfrichter, Funktionäre etc.) und Vereine eingeleitet werden.
- 17.1.4 Die Sanktionsmaßnahmen bzw. den Verlust des Startrechts spricht die Sportliche Leitung oder der Jugendliga-Ausschuss aus. Die schriftliche Mitteilung an das betroffene Mitglied erfolgt von der Geschäftsstelle des WJV.
- 17.1.5 Sanktionsmaßnahmen gelten ab dem Zeitpunkt, ab dem die Sanktion ausgesprochen wurde.
- 17.1.6 Sperren bzw. Verlust des Startrechtes erlöschen automatisch zu dem jeweils festgelegten Zeitpunkt. Unbegrenzte Sperren bzw. Verluste des Startrechtes

können nach Wegfall des Grundes nur durch das Präsidium des WJV erfolgen.

17.2 Sanktionsgründe

Sanktionen können eingeleitet werden bei:

- Verstößen gegen die Ordnungen des WJV sowie der vorliegenden Ordnung
- Verstößen gegen sportliche Grundsätze und bei unsportlichem Verhalten
- Gefährdung oder Schädigung des Ansehens oder der Interessen des WJV
- Beleidigung von Funktionären oder Personen, die für den Verband handeln

17.3 Sanktionsmaßnahmen

Folgende Sanktionsmaßnahmen können eingeleitet werden:

- Verweis
- Geldstrafe
- Startverbot
- Sperre auf Zeit
- Hausverbot
- Amtsausübungssperre

Geldstrafen können zusätzlich zu einer anderen Sanktionsmaßnahme verhängt werden.

17.4 Sanktionskatolog

17.4.1 Allgemeiner Sanktionskatolog

		Kosten / Sperre
Α	Fehlender gültiger Judo-Pass/Mitgliedsausweis an der Waage. Unter Vorlage eines amtlichen Ausweises/Führerschein ist ein Start möglich. Das Vorhandensein des Passes ist innerhalb von 10 Tagen in der Geschäftsstelle per im Original vorzulegen.	25 €
В	Keine Nachweis des Judo-Passes/Mitgliedsausweises in- nerhalb der unter a) genannten Frist. Ergebniskorrektur gemäß 7.4	75 €

С	Unvollständige bzw. fehlerhafte Eintragungen (Angaben über Alter, Wettkampf-Vereinszugehörigkeit, Sichtmarke)	10 € bis zu
	im Judo-Pass/Mitgliedsausweis. Darüber hinaus kann eine Wettkampfsperre verhängt werden.	2 Monaten
D	Nicht fristgerechte Zahlung der Geldstrafe, aber innerhalb von 14 Tagen (Buchungstag) nach der gesetzten Frist zusätzlich	50 €
	ab 15 Tage nach der Frist zusätzlich	75 €
Е	Nicht fristgerechte Zahlung des Startgeldes	50 €
F	Umgehung der Sperrfrist. Dies führt für den betreffenden	100€
	Athleten zu einer WK-Sperre von bis zu	3 Monaten
G	Keine gültige geeichte Waage bei Wiegebeginn vorhanden	150 €
Н	Nicht ordnungsgemäße Matten- und Sicherheitsflächen	150 €
	(Der Hauptkampfrichter kann, um die Veranstaltung durchführen zu können, den Umbau der Matte anordnen. Die Kampffläche darf jedoch nicht die in der WO des WJV vorgeschriebene Mindestgröße unterschreiten)	
I	Eine Matte weniger als in der Ausschreibung angegeben. (Dies betrifft nicht die Mattenreduzierung nach vorgehender Absprache mit den zuständigen Referenten)	50 €
J	Nicht behebbare Mängel der Wettkampfstätte gemäß der WO des WJV innerhalb von 1 Stunde ab offiziellem Wettkampfbeginn.	250 €
К	Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund festgestellter Mängel hat der Ausrichter alle Kosten der Verschiebung der Veranstaltung zu übernehmen. Dies schließt die Reisekosten der angereisten Offiziellen ein. Zusätzlich können weitere Sanktionsmaßnahmen verhängt werden.	Diverse Kosten
L	Verlegung von Veranstaltungen nach deren Veröffentli- chung	75 €
М	Absage von Veranstaltungen nach deren Veröffentlichung	250 €

17.4.2 Unsportliches Verhalten

Über Sanktionsmaßnahmen bei unsportlichem Verhalten vor, während und nach Veranstaltungen entscheiden die jeweils Verantwortlichen gemäß 17.3.

17.4.3 Weitere Verstöße

Bei weiteren Verstößen gemäß 17.2 kann das Präsidium des WJV Sanktionsmaßnahmen verhängen.

17.5 Geldstrafen

Die Geldstrafe ist nach schriftlicher Aufforderung durch den Jugendvorsitzenden des WJV innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung auf das Konto des WJV zu überweisen. Erfolgt keine Zahlung innerhalb des vorgenannten Zeitraumes, so werden weitere Rechtsmittel im Rahmen dieser Ordnung eingeleitet.

17.6 Rechtsmittel

Jeder Betroffene kann innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnis der Sanktionsmaßnahme schriftlich Protest unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges bei der Geschäftsstelle des WJV einreichen. Ein Protest während einer WK-Veranstaltung kann bei der sportlichen Leitung eingereicht werden und wird von dieser zusammen mit deren Mitteilung über den Verstoß beim WJV eingereicht. Der Protest gilt erst nach Verbuchung der Protestgebühr des WJV. Über den Protest entscheidet der Jugendvorstand. Die Protestgebühr wird vom Präsidium festgelegt.

18 Schlussbestimmung

Die Ligaordnung wurde durch den erweiterten Jugendvorstand am 06.11.2013 vorläufig in Kraft gesetzt und muss beim nächsten Jugendtag bestätigt werden.

Datum: 06.11.2013

Im Original gez.

Jugendvorsitzender des WJV

B Wichtigste Änderungen (Kurzfassung)

> 06.11.2013, Erstes Dokument